

# FÖRDERPREISE

für Literatur und literarische  
Übersetzungen

# 2018

## AUSSCHREIBUNG

### *Termine*

Das Juryverfahren wird Mitte November 2018 abgeschlossen sein.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Verfahrens informiert und erhalten eine Einladung zur Preisverleihung.

Die Preisverleihung findet am 3. Dezember 2018 im Literaturhaus Hamburg statt.

### **Bewerbungsschluss: 15. August 2018**

Einsendungen für die Förderpreise für Literatur per E-Mail an:

**kb-literatur@bkm.hamburg.de**

Betreff: Bewerbung Förderpreis für Literatur 2018

Bei technischen Fragen und Problemen der Bewerbung per E-Mail melden Sie sich bitte am  
Mittwoch, dem 15.8.2018 von 11.00 bis 13.00 oder von 14.00 bis 16.00 Uhr unter Tel.: 040.428 24 290

Einsendungen für die Förderpreise für literarische Übersetzungen postalisch an:

Behörde für Kultur und Medien, Literaturreferat / K 215, Hohe Bleichen 22, 20354 Hamburg



**Hamburg**

Behörde für Kultur  
und Medien

## Förderpreise für Literatur 2018

1) Die Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg fördert Autorinnen und Autoren, die in Hamburg oder im Gebiet des Hamburger Verkehrsverbundes ihren ersten Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt haben, mit sechs Arbeitsstipendien von je 6.000 Euro.

2) Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine unabhängige fünfköpfige Jury in nicht öffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit.

3) Bewerbungen für die Förderpreise müssen bis zum **15. August 2018 per E-Mail** bei der Behörde für Kultur und Medien, Literaturreferat / K 215, eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe anonym durchgeführt wird, auf den Arbeitsproben darf der Name des Autors nicht erscheinen. Bewerber dürfen jeweils nur eine Bewerbung einreichen.

Die Bewerbung muss enthalten:

a) **den Bewerbungs- und den Registraturbogen**, in denen eine Liste mit **Kennwort, Namen, Adresse**, sonstigen Kontaktdaten und kurzen bio- und (falls vorhanden) bibliographischen Angaben auszufüllen sind.

b) **literarische Arbeitsproben** (als WORD, PDF, TXT-Datei). Die Arbeitsproben werden in der Behörde für Kultur und Medien ausgedruckt und ergänzt durch den Registraturbogen der Jury zugeleitet. Bitte beschränken Sie sich auf eine literarische Gattung:

- bei Romanen eine Textmenge, die maximal **circa 30 Manuskriptseiten** (à 1.800 Zeichen) entspricht sowie ein Exposé des Gesamttextes
- bei Kurzprosa eine Textmenge, die maximal circa 30 Manuskriptseiten entspricht, mindestens aber einen abgeschlossenen Text
- bei Lyrik mindestens 10 Gedichte
- bei Theaterstücken, Hörspielen oder anderen literarischen Formen eine Textmenge, die maximal circa 30 Manuskriptseiten entspricht.

Die eingereichten Arbeitsproben müssen in deutscher Sprache verfasst sein. In Hamburg lebende Autorinnen und Autoren, die in einer Fremdsprache schreiben, können mit Übersetzungen ihrer Arbeiten am Wettbewerb um die Förderpreise für Literatur teilnehmen. Damit die Anonymität gewährleistet bleibt, sind Doppelbewerbungen um einen Förderpreis für Literatur und für literarische Übersetzungen mit demselben Werk ausgeschlossen. Das gilt ausdrücklich auch dann, wenn es sich um verschiedene Auszüge aus einem abgeschlossenen Werk oder Werkzyklus handelt.

Die eingereichten Arbeitsproben können aus unfertigen oder abgeschlossenen Werken stammen, die noch nicht bei einem anderen Wettbewerb ausgezeichnet und nicht veröffentlicht wurden. Das gilt auch für alle Formen digitaler Veröffentlichungen, ob im Internet oder als eBook.

4) Die Behörde für Kultur und Medien Hamburg übernimmt keinerlei Haftung für die Einsendungen. Sie kann alle Einsendungen, von denen die „Hinweise zur Gestaltung der Arbeitsproben“ (nächste Seite) nicht eingehalten werden, vom Wettbewerb ausschließen.

5) Frühere Preisträger dieses Wettbewerbes können sich vier Jahre nach Erhalt es Preises wieder beteiligen. Autoren, die drei Förderpreise für Literatur erhalten haben, sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Die Förderpreise für literarische Übersetzungen sind von dieser Regelung ausgenommen, sie können auch häufiger vergeben werden.

6) Die eingereichten Manuskripte werden von den Herausgebern für eine Publikation im Hamburger Literaturjahrbuch „Ziegel“ geprüft. Nach Abschluss des Verfahrens werden sämtliche Manuskripte und alle persönlichen Daten gelöscht.

## Förderpreise für literarische Übersetzungen 2018

1) Zusammen mit den Förderpreisen für Literatur vergibt die Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg drei Förderpreise für Hamburger Übersetzerinnen und Übersetzer. Die Förderpreise unterstützen **literarisch ausgewiesene Übersetzungsprojekte** oder prämiieren abgeschlossene Übersetzungen ins Deutsche (!), die im laufenden Kalenderjahr erschienen sind. Im Unterschied zu den Förderpreisen für Literatur ist das Verfahren nicht anonym.

2) Es stehen drei Förderpreise von je 2.500 Euro zur Verfügung.

3) Bewerbungen für die Förderpreise für literarische Übersetzungen sind **in fünffacher Ausführung postalisch einzureichen bis zum 15. August 2018 (Poststempel) an die Behörde für Kultur und Medien, Literaturreferat / K 215, Hohe Bleichen 22, 20354 Hamburg**

Sie sollen enthalten:

a) bio- und bibliographische Angaben;

b) Darstellung der literarischen Bedeutung des Übersetzungsprojektes;

c) falls vorhanden: maximal drei fachkompetente Beurteilungen (Kritiken aller Art, Gutachten von Fachwissenschaftlern, Übersetzern, Lektoren) des vorgestellten Projektes oder früherer Übersetzungen des Bewerbers / der Bewerberin.

d) **Übersetzungsproben, circa 10 Seiten**, und Textauszüge in der Originalsprache, möglichst den Übersetzungen zugeordnet.

*Im Übrigen gelten die gleichen Bedingungen und Daten wie bei den Förderpreisen für Literatur.*

## Hinweise zur Gestaltung

1) Handschriftliche Arbeitsproben können nicht berücksichtigt werden.

2) Die eingesandten Typoskripte müssen das DIN A 4 - Format einhalten. Die Texte sollten einen Zeilenabstand von 1,5 einhalten, die einzelnen Seiten nicht mehr als 60 Zeichen je Zeile (= 1800 Zeichen pro Seite) umfassen. Die Seiten müssen durchgängig nummeriert sein.

3) Die Typoskripte müssen ein deutliches, einwandfrei fotokopierbares Schriftbild aufweisen.

4) Für eine Bewerbung eingereicht werden müssen im Anhang einer E-Mail:

- der ausgefüllte Bewerbungsbogen als PDF-Datei;
- der ausgefüllte Registraturbogen als PDF-Datei;
- das Manuskript als PDF-Datei, WORD-Datei oder txt-Datei.

5) Bewerbungen an: kb-literatur@bkm.hamburg.de, Betreff: Bewerbung Literaturförderpreise 2018.